

Der Vollzugsdienst

6/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Es geht auch um die Zukunft des öffentlichen Dienstes

Am 24. Januar 2023 startet die Tarifrunde mit 10,5 % - Forderung

Seite 2

Vom 6. bis 9. November: Bund/-Ländertreffen der BSBD-Landesverbände

12 Landesverbände folgten der Einladung nach Saarbrücken

Seite 18/39/63

Feierliches Richtfest in der Justizvollzugsanstalt Zwickau Marienthal

Sächsisches Investitions- und Baumanagement hatte eingeladen

Seite 65

Foto: Romolo Tavano / stock.adobe.com

WIR WÜNSCHEN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
UND ALLES GUTE FÜR 2023 ...

... und haben ganz fest im Blick:

10,5%
500 Euro
mindestens

Grafik: DBB Bund



BADEN-WÜRTTEMBERG

Frau **Justizsenatorin Kreck**, auf der **Hessenseite 32** rufen wir Sie in die Verantwortung für die Gefangenenzzeitung „**der Lichtblick**“!!!
Wir erwarten Ihre Antwort in der nächsten Ausgabe des Vollzugsdienstes !!!

HESSEN



SACHSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Vorwort des BSBD-Bundesvorsitzenden
René Müller
- 2 Tarifrunde mit 10,5-Prozent-Forderung
Es geht auch um die Zukunft des
öffentlichen Dienstes
- 4 Kommentar von Sönke Patzer:
Der öffentliche Dienst wird
kaputtgespart!
- 4 BSBD-Tarifseminar:
Die Waffen der Tarifpartner:
„Flagge zeigen“
- 5 dbb bundesfrauenvertretung:
„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
ist kein Kavaliersdelikt“

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 15 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 28 Hessen
- 35 Mecklenburg-Vorpommern
- 39 Niedersachsen
- 44 Nordrhein-Westfalen
- 58 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 64 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 1: 15. Januar 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 1: 14. Februar 2023



§48a BbgBesG zum 01.12.2022 geändert

BSBD Brandenburg erfolgreich!

... 400 € Zulage für das Hinausschieben des Ruhestands

In der Ausgabe 2-2022 haben wir darüber berichtet, dass das Brandenburgische Besoldungsgesetz der Schlüssel dafür sein könnte, dass auch den Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug eine Zulage zusteht, wenn sie einen Antrag auf Hinausschieben des Ruhestands stellen und auch alle weiteren Voraussetzungen zur Genehmigung erfüllt sind.

Die alleinige Anwendung der Gewährung einer Zulage bei der Polizei, in den Laufbahnen des Schuldienstes und auch in den Laufbahnen des Steuerverwaltungsdienstes in den Finanzämtern hat der **BSBD Brandenburg** als Ungleichbehandlung gesehen.

Trotz vieler Gespräche im Vorfeld war leider in der Drucksache 7/6095 (2. Neudruck) vom 18.08.2022 keine Änderung zum § 48a BbgBesG zu finden.

Aber zur ersten Lesung im Landtag hatte die Fraktion **DIE LINKE** dann wie angekündigt einen Änderungsantrag Drucksache 7/6284 eingebracht. Dieser brachte einen Stein ins Rollen und führte zu schriftlichen Anhörungen im Haushaltsausschuss.

Im gefühlten Sprint gab es dann einen von den Koalitionsfraktionen unterbreiteten Änderungsantrag zum §48a.

Durch die mit dem Änderungsantrag beabsichtigte Regelung wurde der Personenkreis auf alle Beamtinnen und Beamten der A-Besoldung ausgeweitet.

Da der Änderungsantrag der Fraktion **DIE LINKE** in diesem neuen Antrag aufgegangen ist, wurde nur der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Die Beharrlichkeit des **BSBD Brandenburg** bis zur Änderung des §48a BbgBesG hat sich gelohnt.

**Gesetz- und Verordnungsblatt**

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

33. Jahrgang	Potsdam, den 14. Oktober 2022	Nummer 23
---------------------	--------------------------------------	------------------

§ 48a wird wie folgt gefasst:

„§ 48a**Zuschlag bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand**

Bei einem Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand nach § 45 Absatz 3, nach § 110 Absatz 7 in Verbindung mit § 45 Absatz 3, nach § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 110 Absatz 7 und § 45 Absatz 3 sowie nach § 118 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 110 Absatz 7 und § 45 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes wird längstens bis zum 31. Dezember 2025 ein Zuschlag gewährt, soweit nicht bei einer Teilzeitbeschäftigung mit ungleichmäßig verteilter Arbeitszeit eine Freistellungsphase vorliegt.

Berechtigt sind Beamtinnen und Beamte in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A.

Der Zuschlag beträgt 400 Euro monatlich und ist nicht ruhegehaltsfähig. Er wird gewährt ab Beginn des Kalendermonats, der auf den Zeitpunkt des Erreichens der jeweiligen Altersgrenze folgt.

Abweichend von Satz 4 wird der Zuschlag bei Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen des Schuldienstes ab Beginn des Kalendermonats gewährt, der auf das Ende des Schulhalbjahres, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, folgt.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung während des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand ist auf den Zuschlag § 6 Absatz 1 anzuwenden.“

Der Einsatz des **BSBD Brandenburg** zur Zahlung dieser Zulage ist nicht dahingehend zu verstehen, dass die besondere Altersgrenze eine Diskussionsgrundlage darstellt. Ganz im Gegenteil, denn an dieser hält der **BSBD Brandenburg** fest.

Jedoch sehen wir die aktuelle Not im Bereich Personal und die vielen unbesetzten Stellen im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes.

Wenn Kolleginnen und Kollegen bereit sind, auf den Eintritt in den Ruhestand vorerst zu verzichten, dann muss dies auch honoriert werden.

Bis einschließlich 2025 ist somit eine Lösung gefunden worden.

Daher ein Dank an alle – die sich mit dienlichen Argumenten für die Sache eingebracht haben.

Dörthe Kleemann

Landesvorsitzende

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



Your system has a serious problem and needs to be restarted. We only collect all error information and then try again to restart the system. Wish us luck ...

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug

Die Angehörigen des deutschen Justizvollzuges halten das System am Laufen...

Schon mal darüber nachgedacht?

▶ **DEINE GEWERKSCHAFT**
▶ **DEINE ZUKUNFT**

... es war mal wieder Zeit ...

Herbsttagung des Hauptausschusses

... oder fachlicher Austausch und Ideenschmiede ...

Endlich war es wieder soweit - zwar mit etwas zeitlicher Verzögerung (Hotels sind irgendwie schwer zu finden... oder sie antworten nicht mal auf Anfragen) traf sich am 14./15.11.2022 der Hauptausschuss des BSBD Brandenburg zu seiner Herbsttagung im Seehotel Villago in Eggersdorf.



Leider konnten nicht alle Mitglieder teilnehmen, aber die Beschlussfähigkeit bei 14 von 20 war gegeben.

Mit 19 Tagesordnungspunkten im Gepäck und kleinen Überraschungen als Motivation starteten wir in unsere gemeinsame Tagung.

Es wurde uns allen sehr schnell klar, dass dieses Treffen wieder einmal dringend nötig war. Zum einen, um sich über den „alltäglichen Wahnsinn“ auszutauschen, zum anderen aber auch, um den Blick neu zu schärfen, der oft über den stressigen Alltag trübt.

Der Fokus des Berichtes des geschäftsführenden Vorstandes lag in diesem Jahr auf der Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes vom 14. Oktober 2022.

Durch unsere ausdauernde Kommunikation mit Ministerium und Landtagsfraktionen konnte erreicht werden, dass nunmehr, wie in § 48a gesetzlich geregelt, der Zuschlag in Höhe von monatlich 400,00 € für alle Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A – wenn zunächst auch befristet bis 2025 – gezahlt wird, wenn man sich dazu entscheidet seinen Eintritt in den Ruhestand hinauszuschieben und weitere Voraussetzungen des Landesbeamtengesetzes erfüllt.

Und natürlich hat in unserer Beratung am ersten Tagungstag die aktuelle Situation in den Anstalten eine besondere Bedeutung eingenommen.

Die Vergangenheit hat nämlich gezeigt, dass wir für dieses Thema viel Zeit einräumen müssen, da der gemeinsame Austausch besonders wichtig ist.

Denn egal in welche Anstalt man schaut, die fehlenden Mitarbeiter*innen in allen Professionen zehren an den Kräften derer, die noch da sind. Deswegen an dieser Stelle an alle Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten:



Die Personalengpässe zeigen sich darin, dass sich zum Beispiel Verwaltungsverfahren – Stichwort Beförderungen und Einstellungen verzögern und von den fehlenden Kollegen*innen im AVD brauche ich hier ja auch niemandem etwas erzählen. Die Belastungsgrenze aller ist erreicht.

Leider ist es aber so, dass die zu kurze Personaldecke gezogen werden kann, wie sie will... sie reicht einfach nicht.

Aber Not macht halt auch erfinderisch und so werden, z. B. für die Begleitung von Baumaßnahmen ehemalige Mitarbeitende auf Minijob-Basis erneut eingestellt.

Die angespannte Personalsituation wirkt sich genauso wie die Einschränkungen durch Corona auf die Arbeit der Ortsverbände aus.

Aber wir haben da mal eine kleine Überraschung für unsere Mitglieder vorbereitet! Jedoch ist das natürlich noch geheim! Es sind auch schon weitere Ideen für 2023 in den Startlöchern!

Schon mal zum Bekanntgeben ist, dass der **BSBD Landesverband Brandenburg** im zweiten Quartal 2023 ein Beach-Volleyball-Turnier für die Mitglieder im Sand des TKC Wriezen plant. Alle näheren Details erfahrt ihr dann natürlich von euren Ortsverbänden und auch hier!

Heiß diskutiert wurde auch das Thema „Nachwuchsgewinnung“ und die Frage, ob die Strategien noch zeitgemäß sind, was brauchen wir um potenzielle Bewerber anzusprechen, was ist eigentlich gerade **up do date** bei der Werbung von potenziellen Bewerbern? Oder nimmt sich der öffentliche Dienst die Bewerber gegenseitig weg?

Brauchen wir für das Land eine zentrale Bewerberplattform – egal welche Ausbildung betroffen ist? Vielleicht kann ein Bewerber, der bei der Polizei nicht geeignet ist, ja im Vollzug ankommen... hier haben unsere Köpfe auf jeden Fall geraucht... wo wir uns aber einig waren, war die Tatsache, dass sich eher die Lebensziele der Bewerber*innen geändert haben.

Möchte man wirklich noch 30 oder 40 Jahre in dem gleichen Job arbeiten, ist ein eigenes Haus noch Lebenswunsch... oder doch eher die Selbstverwirklichung?

Jetzt hoffen und wünschen wir uns, dass die Bewerbungsoffensive des Ministeriums der Justiz die gewünschten Früchte trägt und der Justizvollzug geeigneten Nachwuchs findet. Aber das ist nicht nur gefühlt noch ein langer Weg. Wir haben als Landesverband unsere Unterstützung zugesagt, denn Nachwuchsgewinnung geht uns alle etwas an.

Natürlich ging es auch um verbandsorganisatorische Fragen und Terminplanungen für das nächste und tatsächlich auch schon übernächste Jahr... denn **2024** ist in Brandenburg wieder **Gewerkschaftstag**.

Da habe ich natürlich gleich meinen Auftrag verstanden... sparen!?? – bin ja schließlich Landesschatzmeisterin.

D. Franke

Auf der Plattform „Tik Tok“ findet man seit geraumer Zeit ein Video des Users „zaidleppin“ – mittlerweile schon Millionenmal aufgerufen. Darin erklärt er was hinter dem Phänomen „Quiet Quitting“ steckt. „Arbeit ist nicht dein Leben, dein Wert als Mensch definiert sich nicht über deine Produktivität“ so zaidleppin.

Ich habe das Video bisher noch nicht gesehen, aber inzwischen findet man jede Menge Artikel und Berichte zu diesem Thema, welches derweil nicht mehr nur die US-Arbeitswelt beschäftigt.

(Quelle: Stern vom 31.08.2022)

Eigentlich bedeutet es doch nur, dass mittlerweile nur noch das getan wird, wofür man auch bezahlt wird. Doch was steckt dahinter? Betrifft dieses Phänomen auch den Justizvollzug?

Ich glaube schon!

Denn es geht auf keinen Fall darum, dass die Mitarbeitenden „innerlich gekündigt“ (so die Übersetzung) haben. Viele mögen ihren Job (eigentlich), denken auch nicht daran zu kündigen, aber sind eben auch nicht mehr bereit, die Anforderungen, nämlich immer mehr zu arbeiten – sowohl die Aufgabemenge als auch die Arbeitsstunden, zu akzeptieren.

Gleichwohl scheint es aber darüber hinaus darauf hinauslaufen, dass man sich nicht mehr über Gebühr für den Arbeitgeber engagieren und sich lieber seinen eigenen Freiraum sichern möchte. Psychische Gesundheit, mehr Zeit für die Familie, Freunde und Hobbys.

Aber es geht hierbei nicht um die fehlende Motivation, sondern eher darum, für sich selbst zu sorgen.

Vielleicht zeigen diejenigen, die „leise Aufhören“ dem Arbeitgeber/Dienstherren einfach nur die „rote Karte“. Diese Haltung ist spürbar und auch ich ertappe mich dabei, zu hinterfragen, ob sich mein tägliches Engagement noch lohnt.

Daher erlaube ich mir zu fragen:

Werden wir für das, was wir an Zeit und Engagement in die tägliche Arbeit investieren, angemessen bezahlt?

oder

wird unsere Arbeit und unser Engagement auch

... innere Kündigung ...

Quiet Quitting?

... oder leises Aufhören? ...

wertgeschätzt und entsprechend honoriert?

Als Stichwort fällt mir da ganz spontan die amtsangemessene Alimentation ein. Da war doch was? Okay, für die Mitarbeitenden mit Kindern hat sich da ja jetzt etwas verändert, aber alle anderen? Bevor jetzt ein/e Leser*in auf die Idee kommt, ich wäre eine „Quiet Quitterin“ – bin ich natürlich nicht.

Mein Job macht mir (fast) jeden Tag Freude, ich werde für meine Arbeit gewertschätzt und ich habe tatsächlich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass ich dafür auch irgendwann amts- und funktionsangemessen bezahlt werde.

Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes: „Durchschnittlich 4,5 Millionen ... haben im Jahr 2021 mehr gearbeitet, als in ihrem Arbeitsvertrag vereinbart. Das entsprach einem Anteil von 12 % der insgesamt 37,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“.

Ist unbezahlte Mehrarbeit nicht mehr die Ausnahme, sondern eine Selbstverständlichkeit?

Wieviele **Überstunden** wurden 2021 im **gesamten Justizvollzug** geleistet?

Und wie viele wurden **davon bezahlt**?

In der Regel wird doch die geleistete Mehrarbeit in Freizeit abgegolten.

Aber wie soll das gehen, bei der immer kürzer werdenden Personaldecke durch Altersabgänge und den unzähligen krankheitsbedingten Ausfällen.

Aber wer **mehr tun** soll, als er bezahlt bekommt, soll **auch dafür entlohnt** werden.

Oder hat sich einfach die Lebenssituation des Einzelnen verändert? Haben sich durch Kinder, die geboren wurden, oder Krankheiten die Lebensziele verändert? Oder müssen wir einfach umdenken?

Richtig verstanden kann dieses Thema vielleicht zu einem tiefen Verständnis der eigenen Mitarbeitenden führen und zu einem Beitrag zur gelingenden Personalarbeit.

Es ist wichtig, sich mit den Ursachen zu beschäftigen und gegebenenfalls eben auch Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

D. Franke

Landesschatzmeisterin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Es ist von grundlegender Bedeutung, jedes Jahr mehr zu lernen als im Jahr davor.“ Peter Ustinov

Rückblickend können wir sagen: Dieses Jahr war auch wieder herausfordernd – aber es hat uns an jedem Tag im Miteinander wachsen lassen.

Die Ereignisse in 2022 haben unsere gewohnten Prozesse gehörig durcheinandergewirbelt. Mit Stolz können wir feststellen, dass wir die diesjährigen Herausforderungen gut gemeistert haben – auch und ganz besonders Dank Eurer Einsatzbereitschaft zur Bewältigung der täglichen Aufgaben.

*Zum
Weihnachtsfest*
frohe und
besinnliche Stunden.

*Zum
Jahresabschluss*
Danke für die gute Zusammenarbeit
und das erwiesene Vertrauen.

*Zum
neuen Jahr*
viel Glück
und Erfolg.



Mit kollegialen Grüßen
Dörthe Kleemann
Landesvorsitzende

Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.